

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2019/591 von Miriam Locher: «Erheblicher Mangel an Logopädielehrpersonen?»

2019/591

vom 20. Oktober 2020

1. Text der Interpellation

Am 12. September 2019 reichte Miriam Locher die Interpellation 2019/591 «Erheblicher Mangel an Logopädielehrpersonen?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Es ist absehbar, dass in Zukunft ein erheblicher Anteil der Logopädie-Pensen im Regelschulbereich nicht besetzt werden kann. Dies aufgrund der Ausbildungssituation, Pensionierungen und generellem Mangel an Fachpersonen.

Auch im Frühbereich werden sich Lücken auftun. Das zu erwartende Fehlen von Logopädinnen und Logopäden erhöht die Belastung für die noch zur Verfügung stehenden Fachkräfte. Dies kann zu einer verhängnisvollen Negativspirale führen, indem sich diese überbelasteten Logopädie-Lehrkräften nach anderen attraktiven Stellen umsehen. Eine weitere Folge: Kliniken erhalten vermehrt Anfragen von Eltern von Regelschulkindern nach teuren Therapieplätzen.

Die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und die Hochschule für Heilpädagogik (HfH) in Zürich können nur eine beschränkte Anzahl von Studienplätzen anbieten.

Die Universität Fribourg verfügt zwar über eine unbeschränkte Anzahl Studienplätze, es ist aber kein berufsbegleitendes Studium möglich. Gemäss des schweizerischen Logopädie-Verbands DLV müssen die Fachhochschulen jährlich etwa 50 am Studium Interessierte abweisen. Aus finanziellen Gründen haben es die Trägerkantone der FHNW abgelehnt, jährlich einen Ausbildungsgang anzubieten. So kann in der Nordwestschweiz weiter nur alle zwei Jahre ein Studium begonnen werden.

1. *Wie viele Logopädie-Stellen sind im Kanton Baselland im Regelschul-, Sonderschul-, und Frühbereich aktuell nicht besetzt?*
2. *Wie hat sich die Besetzung der Stellen in den letzten fünf Jahren entwickelt? Und falls diese Zahlen nicht zu eruieren sind: Wäre der Regierungsrat bereit, verlässliche Zahlen zu erheben, damit der Handlungsbedarf ermittelt werden kann?*
3. *Welche Gründe erkennt der Regierungsrat für den akuten und bevorstehenden Mangel an LogopädInnen?*

4. *Gibt es eine Warteliste für das Logopädie-Studium an der FHNW und wie viele InteressentInnen mussten in den letzten Jahren abgewiesen werden?*
5. *Was unternimmt der Regierungsrat, damit genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden können?*
6. *Können Aussagen dazu gemacht werden, wie viele Kinder aktuell Anspruch auf Logopädie-Unterricht hätten, aber auf einer Warteliste der Gemeinden stehen?*
7. *Welche Sofortmassnahmen zur Entlastung der verbleibenden Logopädielehrpersonen an unterbesetzten Dienststellen sind möglich oder werden künftig in Betracht gezogen?*
8. *Wie kann die Erfassung und Förderung sprachauffälliger Kinder in Gemeinden ohne Logopädie gewährleistet werden?*
9. *Welche Beratungsdienste und Anlaufstelle können Eltern von Kindern, die aktuell keine Logopädie erhalten, es aber nötig hätten, in Anspruch nehmen?*
10. *Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Attraktivität der Anstellungsbedingungen für LogopädInnen zu erhöhen?*
11. *Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um die Sprachheilverbände zu stärken und so in ländlichen Regionen mit kleinen Gemeinden eine logopädische Grundversorgung aufrecht zu erhalten?*
12. *Wie kann sichergestellt werden, dass sich die aktuelle und kommende prekäre Situation mit der Einführung der neuen Ressourcierung der Volksschule nicht noch verschärft?*

2. Einleitende Bemerkungen

Logopädie ist Förderunterricht in Sprachentwicklung und Kommunikation gemäss BildG § 44 Abs. 1c. Als pädagogisch-therapeutische Massnahme unterstützt Logopädie Kinder und Jugendliche mit Störungen der Sprachentwicklung und der Kommunikationsfähigkeit. Im Sinne der Früherfassung von Beeinträchtigungen kann Logopädie gemäss BildG § 44 Abs. 2 bereits vor dem Eintritt in den Kindergarten einsetzen. Logopädie umfasst Erfassung, Abklärung, Therapie, Beratung und Kontrolle. Logopädinnen und Logopäden an der Volksschule Basel-Landschaft arbeiten gemäss definierten [Qualitätskriterien](#).

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie viele Logopädie-Stellen sind im Kanton Baselland im Regelschul-, Sonderschul-, und Frühbereich aktuell nicht besetzt?*

Logopädie an der Volksschule Basel-Landschaft erfolgt an 34 Logopädischen Diensten. Die Logopädischen Dienste sind der zuständigen Primarschulleitung unterstellt. Aufgrund der aktiven Bemühungen der Schulleitungen waren im Schuljahr 2019/20 - mit Ausnahme eines Kleinstpensums Logopädie, das in der Zuständigkeit eines anderen Dienstes übernommen wurde - alle Stellen besetzt. Mit Beginn des Schuljahres 2020/21 hat die Sprachheilschule in Aesch zwei Logopädiestellen neu zu besetzen.

2. *Wie hat sich die Besetzung der Stellen in den letzten fünf Jahren entwickelt? Und falls diese Zahlen nicht zu eruieren sind: Wäre der Regierungsrat bereit, verlässliche Zahlen zu erheben, damit der Handlungsbedarf ermittelt werden kann?*

Das Amt für Volksschulen erhebt statistische Daten zur Logopädie. Es werden Abklärungs-, Therapie- und Wartelistendaten bezüglich der Alterssegmente vor Kindergarten, Kindergarten,

Primarschule, Sekundarstufe I und II erhoben. Die vorliegenden Daten zeigen keinen auffälligen Verlauf.

Statistik Logopädische Dienste BL 2016 32 Logopädische Dienste

Schulstufe						Sprache		Geschlecht	
Anzahl SuS	< KIGA	KIGA	Primar	Sek I	Sek II>	einsprachig (dt.)	mehrsprachig	m	w
Regelschule*	296	1214	1494	47	4	1536	1519	1932	1123
InSo*	2	49	52	7	0	48	62	77	33
Total	298	1263	1546	54	4	1584	1581	2009	1156

Offene Akten:	547	Warteliste (Anzahl SuS):	642
		Stellenprocente Info Cockpit (excl. Leitung und Stellvertretungen)	5162.35

Statistik Logopädische Dienste BL 2019 34 Logopädische Dienste

Schulstufe						Sprache		Geschlecht	
Anzahl SuS	< KIGA	KIGA	Primar	Sek I	Sek II>	einsprachig (dt.)	mehrsprachig	m	w
Regelschule*	258	1126	1506	33	3	1280	1638	1849	1069
InSo*	1	47	72	3	0	31	92	87	36
Total	259	1173	1578	36	3	1311	1730	1936	1105

Offene Akten:	681	Warteliste (Anzahl SuS):	744
		Stellenprocente Info Cockpit (excl. Leitung und Stellvertretungen)	5377.69

3. Welche Gründe erkennt der Regierungsrat für den akuten und bevorstehenden Mangel an LogopädInnen?

Im Kanton Basel-Landschaft sind im laufenden Schuljahr alle Logopädiestellen besetzt. Aktuell sind weder auf dem [Stellenportal des Kantons Basel-Landschaft](#) noch auf jenem des [Deutschschweizer Logopädinnen- und Logopädenverbands](#) basellandschaftliche Stellenangebote für Logopädinnen und Logopäden ausgeschrieben. Der Bedarf wird abgedeckt, weshalb nicht von einem „akuten Mangel“ gesprochen werden kann.

4. Gibt es eine Warteliste für das Logopädie-Studium an der FHNW und wie viele InteressentInnen mussten in den letzten Jahren abgewiesen werden?

Die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) in Muttenz bietet alle zwei Jahre einen Studiengang Logopädie für 30 Studierende an. Bewerberinnen oder Bewerber für Studienplätze müssen keine abgewiesen werden.

5. Was unternimmt der Regierungsrat, damit genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden können?

Die Studienangebote der FHNW sind ausreichend. Zudem hat der Kanton Basel-Landschaft eine Leistungsvereinbarung mit der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) Zürich für zusätzlich Ausbildungsplätze im Bereich der Sonderpädagogik insbesondere auch für Logopädie.

6. *Können Aussagen dazu gemacht werden, wie viele Kinder aktuell Anspruch auf Logopädie-Unterricht hätten, aber auf einer Warteliste der Gemeinden stehen?*

Die Statistik der Wartelisten betreffend Abklärung und Therapie zeigt keinen auffälligen Verlauf. Es ist zudem festzustellen, dass die Logopädiepensen sogar leicht angestiegen und zwei neue Logopädische Dienste in den letzten Jahren geschaffen worden sind. Gemäss den [Qualitätskriterien für die Logopädie im Kanton Basel-Landschaft für den Schulbereich](#) ist das Wartelistenmanagement definiert und es bestehen fachliche Kriterien, aufgrund derer die Warteliste geführt und gemanagt wird. Priorisierungen leiten sich aus den fachlichen Kriterien ab. Es bestehen Angebote für Eltern, Lehrpersonen und Kinder während der Wartezeit (z.B. Beratung).

7. *Welche Sofortmassnahmen zur Entlastung der verbleibenden Logopädielehrpersonen an unterbesetzten Dienststellen sind möglich oder werden künftig in Betracht gezogen?*

Es gibt keine „unterbesetzten“ Logopädischen Dienste und „Sofortmassnahmen“ sind nicht erforderlich. Die Logopädischen Dienste evaluieren gemäss ihren [Qualitätskriterien](#) kontinuierlich und systematisch wichtige Bereiche ihrer Tätigkeit. Bei Bedarf werden Massnahmen eingeleitet damit die logopädische Arbeit an den Schulen weiterentwickelt und optimiert wird. Diesbezüglich werden auch Einzel- und Gruppentherapie sowie integrative oder präventive Settings fachlich geprüft und angeboten.

8. *Wie kann die Erfassung und Förderung sprachauffälliger Kinder in Gemeinden ohne Logopädie gewährleistet werden?*

Es gibt keine Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft ohne Zugang zu Logopädie.

9. *Welche Beratungsdienste und Anlaufstelle können Eltern von Kindern, die aktuell keine Logopädie erhalten, es aber nötig hätten, in Anspruch nehmen?*

Über die Logopädischen Dienste bestehen Angebote für Eltern, Lehrpersonen und Kinder während der Wartezeit oder während therapeutisch indizierten Therapiepausen.

10. *Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Attraktivität der Anstellungsbedingungen für LogopädInnen zu erhöhen?*

Im Kanton Basel-Landschaft sind die Logopädinnen und Logopäden bezüglich der Anstellungsbedingungen den Primarlehrerinnen und Primarlehrern gleichgestellt. Im Kanton Aargau und in Basel-Stadt ist dies nicht der Fall. Insbesondere der Kanton Aargau verzeichnet diesbezüglich eine erhöhte Fluktuation und stellt fest, dass Logopädinnen und Logopäden in angrenzende Kantone „abwandern“.

11. *Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um die Sprachheilverbände zu stärken und so in ländlichen Regionen mit kleinen Gemeinden eine logopädische Grundversorgung aufrecht zu erhalten?*

Die logopädische Grundversorgung ist mit der flächendeckenden Organisation von 34 Logopädischen Diensten sichergestellt.

12. *Wie kann sichergestellt werden, dass sich die aktuelle und kommende prekäre Situation mit der Einführung der neuen Ressourcierung der Volksschule nicht noch verschärft?*

Im Kanton Basel-Landschaft ist - im Unterschied zum Kanton Aargau wo eine gleichlautende Interpellation durch die [SP-Fraktion](#) am 25. Juni 2019 eingereicht wurde - kein neues Ressourcenmodell eingeführt worden. Mit der geplanten Landratsvorlage „Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung“ wurde die Logopädie unter dem Aspekt der Frühförderung, der Prävention und der integrativen Sonderschulung sogar verstärkt.

Liestal, 20. Oktober 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich